

Sitzung vom 10. Dezember 2019

1182. Anfrage (Konferenzföderalismus)

Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, hat am 16. September 2019 folgende Anfrage eingereicht:

In der Schweiz weitet sich der Konferenzföderalismus auf Regierungs- und Verwaltungsseite aus. Dessen Kosten sind in Budget und Rechnung verteilt und nicht separat ausgewiesen. Eine Gesamtsumme kann nicht nachvollzogen werden. Zudem fliessen diese Beiträge nicht zwingend direkt zu diesen Einrichtungen oder Konferenzen, sondern über eine dritte Einrichtung. So werden z. B. die KdK wie auch das Haus der Kantone über die CH-Stiftung finanziert. Der Kanton Zürich trägt grundsätzlich einen hohen Anteil der Beiträge an diese Konferenzen, leistet aber auch einen hohen Verwaltungsaufwand. In Anbetracht des Betrags, der in den NFA fliesst, interessiert, welche Kosten der Kanton Zürich beim Konferenzföderalismus tragen muss.

Ich bitte den Regierungsrat darzulegen, was der Konferenzföderalismus des Regierungsrates und der Verwaltung kostet. Dabei sind einerseits die direkten Beiträge an die Einrichtungen der Konferenzen und ihrer Verwaltungen oder Sekretariaten aufzulisten, andererseits die indirekten Beiträge oder Aufwendungen (Arbeitsstunden oder Verwaltungsgebühren), wie bspw. Vorbereitung der Konferenzen, durch die Verwaltung auszuweisen. Des Weiteren sind die Finanzierungskanäle darzulegen, wie die einzelnen Konferenzen, ihre Verwaltungen und Sekretariate sowie die daraus resultierenden Projekte finanziert werden. Dabei ist aufzuzeigen, warum die CH-Stiftung die KdK und ihre Seminare sowie das Haus der Kantone finanziert und wie diese Stiftung ihren Zweck weitergehend erfüllt. Konkret soll der Bericht folgende Angaben enthalten, wobei eine Begründung dieser Ausgaben anzufügen ist:

1. Welche Beiträge zahlt der Regierungsrat an die KdK, CH-Stiftung und alle Fachdirektorenkonferenzen sowie deren Unterkonferenzen?
2. Wie viele Stunden Sitzungen, inkl. Retraiten, Seminare etc., verbringen die Regierungsmitglieder in diesen Konferenzen? Und welche Aufwendungen (in Stunden) tätigt die Verwaltung zur Vorbereitung dieser Konferenzen?
3. Welche Beiträge zahlt der Kanton Zürich für die den Fachdirektorenkonferenzen vorgelagerten Chefbeamten-Konferenzen?

4. Wie viele Stunden Sitzungen wenden die Vertretungen des Kantons Zürich für diese Chef-Konferenzen auf und welche Kosten entstehen daraus?
5. Welche weiteren Zahlungen entrichtet der Kanton Zürich für die Sekretariate und Verwaltungen dieser Regierungs- und Verwaltungskonferenzen?
6. Was ist die Gesamtsumme dieser Ausgaben?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Gesamtschweizerisch gibt es neben der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) 14 Fachdirektorenkonferenzen, die alle kantonalen Zuständigkeitsbereiche abdecken. Der Regierungsrat bzw. seine Direktionen sind in den Vorständen der meisten gesamtschweizerischen Konferenzen vertreten und haben teilweise den Vorsitz inne. Auf regionaler Ebene ist der Kanton Zürich neben seiner Mitgliedschaft in der Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich assoziiertes Mitglied in der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK), der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) und der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). Soweit analoge regionale Fachdirektorenkonferenzen bestehen, gehört der Kanton Zürich diesen an – in der Regel den entsprechenden Fachkonferenzen der Ostschweiz. Die interkantonalen Regierungs- und Direktorenkonferenzen sind wichtige Ansprechpartner der Bundesbehörden bei der Gesetzgebung und beim Vollzug in den jeweiligen Sachbereichen. Innerhalb dieser Sachbereiche kommt ihnen auch die Aufgabe der Wahrung kantonalen Interesses gegenüber den eidgenössischen Räten, dem Bundesrat und der Bundesverwaltung zu. Gerade angesichts der zu beobachtenden Zentralisierungstendenzen gewinnen die interkantonalen Konferenzen als Instrument der wirksamen Interessenvertretung und -wahrung an Bedeutung. Ausserdem bilden die Fachdirektorenkonferenzen meist auch die Gefässe zur Erarbeitung von interkantonalen Konkordaten.

Die interkantonalen Regierungs- und Direktorenkonferenzen sind mit einer Vielzahl von Aufgaben beauftragt, die im Verbund von mehreren Kantonen wirkungsvoller und kostengünstiger erfüllt werden können. Die Mitgliedschaft des Kantons Zürich steht somit im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Es trifft zu, dass der Kanton Zürich dabei beachtliche Mittel für gesamtschweizerische Aufgaben zur Verfügung stellt. Dieser Aufwand trägt allerdings auch massgeblich

zur erfolgreichen Interessenvertretung des Kantons bei. So kann sich der Kanton Zürich aufgrund seiner Grösse und der entsprechenden Fachexpertise im Kanton auf interkantonaler Ebene in vielen Bereichen erfolgreich einbringen und Themenführerschaften übernehmen. Durch seine gute Vertretung in den Präsidien und Vorständen der interkantonalen Konferenzen kann er ferner seine Wirkungsmöglichkeiten gegenüber dem Bund verstärken. So nehmen Zürcher Regierungsmitglieder häufig als Vertretung der Kantone Einsitz in gemeinsamen Ad-hoc-Arbeitsgruppen oder ständigen Plattformen mit dem Bundesrat oder nehmen an Anhörungen der Kommissionen der eidgenössischen Räte teil. Schliesslich hat der Kanton Zürich ein Interesse daran, dass Aufgaben im Kompetenzbereich der Kantone in der ganzen Schweiz – gemäss Vorgabe der Bundesverfassung – bedarfsgerecht und wirtschaftlich erfüllt werden und somit nicht in den Kompetenzbereich des Bundes übergeführt werden.

Die ch Stiftung ist eine Stiftung der Schweizer Kantone und fördert den Brückenschlag zwischen den Sprachgemeinschaften, den Erhalt der Sprachvielfalt und der Kulturen sowie den föderalistischen Staatsgedanken. Sie organisiert ausserdem das jährlich im Januar stattfindende «Regierungsseminar», die einzige Veranstaltung, an der die Gesamtregierungen aller Kantone teilnehmen. Die ch Stiftung führt ausserdem die Geschäftsstelle der KdK seit deren Gründung 1993 im Mandat. Bei den Mitgliederbeiträgen an die ch Stiftung und die KdK handelt es sich um zwei separate Beiträge (siehe untenstehende Übersicht). Die KdK legt jährlich ein eigenes Budget und eine eigene Rechnung vor. Innerhalb der ch Stiftung laufen derzeit Arbeiten, um der Stiftung ein neues Profil zu geben. Dem Kanton Zürich ist es ein ausdrückliches Anliegen, dass dabei auf eine klare und transparente – strukturelle und finanzielle – Abgrenzung zwischen der ch Stiftung und der KdK geachtet wird. Die ch Stiftung ist ausserdem Mieterin des Hauses der Kantone (HdK) in Bern. Seit dem Bezug im Sommer 2008 arbeiten hier die Sekretariate von 13 interkantonalen Regierungs- und Direktorenkonferenzen sowie Institutionen aus deren Umfeld. Die ch Stiftung betreibt das HdK, bewirtschaftet den Empfang sowie die Konferenzräume und bietet im Sinne der Nutzung von Synergien verschiedene Dienstleistungen (Übersetzungsdienst, Informatikdienst sowie Finanz- und Personaladministration) für interkantonale Institutionen an. Auch die Betriebskosten des HdK werden jeweils in einem eigenen Budgetposten ausgewiesen und die Beiträge der Kantone separat in Rechnung gestellt (siehe untenstehende Übersicht).

Zu Fragen 1 und 5:

Die Mitglieder des Regierungsrates setzen sich in den interkantonalen Regierungs- und Direktorenkonferenzen dafür ein, dass sich die Beiträge der Kantone möglichst nicht erhöhen. Gemäss einer von der ch Stiftung jährlich erstellten Übersicht zur Finanzierung der interkantonalen Regierungs- und Direktorenkonferenzen ist die Summe der Basisbeiträge aller Konferenzen zwischen den Jahren 2013 und 2018 denn auch verhältnismässig konstant geblieben. Im hier massgebenden Referenzjahr 2018 waren die Beitragszahlungen der Kantone mit 23,9 Mio. Franken gegenüber 2013 gar um rund Fr. 700 000 tiefer. Auch die jährlichen Basisbeiträge des Kantons Zürich waren 2018 mit insgesamt knapp 4,1 Mio. Franken rund Fr. 124 400 tiefer als 2013.

Die Übersicht weiter unten enthält Angaben zu den Beitragszahlungen des Kantons Zürich an die verschiedenen gesamtschweizerischen Regierungs- und Fachdirektorenkonferenzen für das Jahr 2018. Zusätzlich sind auch Angaben zu den entsprechenden regionalen Konferenzen enthalten. Die Basis- bzw. Mitgliederbeiträge umfassen bei einigen Konferenzen einen Anteil für Projektaufwand, während andere Konferenzen die Projektbudgets separat führen und in Rechnung stellen. Die Verteilschlüssel für die Beiträge der Kantone sind nicht in allen Konferenzen gleich. Häufig richten sie sich nach der mittleren Wohnbevölkerung der Kantone. Teilweise setzen sie sich aus einem für alle Mitgliederkantone gleich hohen Sockelbeitrag und einem Anteil gemäss Bevölkerungszahl zusammen. Der Regierungsrat setzt sich wo möglich und sinnvoll dafür ein, dass sich die Verteilschlüssel an dem tatsächlichen Nutzen der Kantone und nicht ausschliesslich nach der Bevölkerungszahl richten.

In den Basis- bzw. Mitgliederbeiträgen sind die Sekretariatskosten grundsätzlich enthalten. Die interkantonalen Regierungs- und Fachdirektorenkonferenzen weisen einen unterschiedlichen Organisationsgrad auf. Bei Themen mit einem grossen Koordinationsbedarf, wie beispielsweise dem Bildungsbereich, sind auch die entsprechenden Konferenzstrukturen – sprich Sekretariate – stärker ausgebaut. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Sekretariate der Regierungs- und Direktorenkonferenzen grundsätzlich sehr schlank aufgestellt sind.

Zu Frage 2:

Die untenstehende Übersicht enthält ebenso Angaben über die Anzahl Sitzungen (Plenarversammlungen, Ausschüsse, Arbeitsgruppen usw.) der verschiedenen interkantonalen Regierungs- und Direktorenkonferenzen, in denen die verschiedenen Regierungsmitglieder im Jahr 2018 den Kanton Zürich vertraten. Diese Sitzungen dauern in der Regel einen halben bis ganzen Tag. Zusätzlich können konferenzinterne Funktionen (Präsidium, Vorstand, Projektleitung usw.) den zeitlichen Aufwand der

verschiedenen Regierungsmitglieder entsprechend vergrössern (z. B. auch durch die Vertretung der Kantone in Dialogen und Arbeitsgruppen mit dem Bundesrat, Anhörungen in den Kommissionen der eidgenössischen Räte usw.). Entsprechend kann der Zeitaufwand aufgrund teilweise festgeschriebener Rotationsmechanismen eines Vorsitzes oder zeitlich begrenzten Projektverantwortlichkeiten in einer Regierungs- oder Direktorenkonferenz von Jahr zu Jahr stark schwanken. Dies gilt auch für die Mitarbeitenden der Verwaltung, welche die entsprechenden Sitzungen zuhanden des Regierungsrates und seiner Mitglieder betreuen oder selber in fachtechnischen Arbeitsgruppen vertreten sind oder diese leiten. In diesem Zusammenhang ist auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 7/2017 betreffend Konkordate und Interessenverbände: Nötiges und Nützlichendes von Unnötigem und Überflüssigen trennen zu verweisen, die Angaben zu den zeitlichen Aufwendungen der Verwaltungsmitarbeitenden für die interkantonalen Regierungs- und Direktorenkonferenzen für das Jahr 2016 enthält.

Zu Fragen 3 und 4:

Der Kanton Zürich ist auf Verwaltungsebene auch in zahlreichen fachtechnischen Konferenzen kantonaler Fachverantwortlicher vertreten. Dadurch kann sich der Kanton aufgrund der grossen Fachexpertise im Kanton auf interkantonaler Ebene in vielen Bereichen erfolgreich einbringen und Themenführerschaften übernehmen. Der Zweck dieser fachtechnischen Konferenzen ist sehr unterschiedlich und reicht von einem einfachen Erfahrungsaustausch bis zur gemeinsamen Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Eine sinnvolle Abgrenzung der nachgefragten «Chefbeamtenkonferenzen» ist vor diesem Hintergrund sehr schwierig. Es ist deshalb auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 7/2017 zu verweisen, die umfassende Angaben zu finanziellen und zeitlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit den fachtechnischen Konferenzen enthält.

Zu Frage 6:

Die Gesamtsumme der Beiträge an die interkantonalen Regierungs- und Direktorenkonferenzen belief sich 2018 auf rund 5,3 Mio. Franken. Eine verlässliche Gesamtkostenrechnung auf der Grundlage der gestellten Fragen ist indessen aufgrund verschiedener Abgrenzungsfragen nicht möglich.

Gesamtschweizerische interkantonale Konferenzen

Gesamtschweizerische Regierungskonferenzen

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit

Präsenz RR: 1 Regierungsseminar Gesamtkantonsregierungen
Stiftungsratsversammlung: Vertretung durch den Vorsteher
der Sicherheitsdirektion

Basisbeitrag 2018:	Fr. 87 921	Berechnungskriterium:	mittlere Wohnbevölkerung
--------------------	------------	-----------------------	--------------------------

Haus der Kantone (HdK)

gemeinsames Dach der Sekretariate von 13 Direktorenkonferenzen, der Konferenz der Kantonsregierungen sowie 16 assoziierter Organisationen

Beitrag Betriebskosten 2018:	Fr. 93 196	Berechnungskriterium:	mittlere Wohnbevölkerung
------------------------------	------------	-----------------------	--------------------------

KdK: Konferenz der Kantonsregierungen

Präsenz RR: Vertretung durch den Vorsteher der Finanzdirektion:
4× Leitender Ausschuss der Kantone / 4× Stammtisch der Kantone /
4 Plenarversammlungen / 2× Föderalismusdialog

*Vertretung durch die Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern:
2× Europadialog / 2× Tripartite Konferenz*

Basisbeitrag 2018:	Fr. 579 574	Berechnungskriterium:	mittlere Wohnbevölkerung
--------------------	-------------	-----------------------	--------------------------

Gesamtschweizerische Direktorenkonferenzen

BPUK: Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz

Vertretung durch den Vorsteher der Baudirektion

Präsenz RR: 1 Plenarversammlung / 1 Hauptversammlung

Basisbeitrag 2018:	Fr. 125 146	Berechnungskriterium:	Sockelbeitrag + mittlere Wohnbevölkerung + Anteil an die von der BPUK betreuten Konkordate
--------------------	-------------	-----------------------	--

EDK: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Vertretung durch die Vorsteherin der Bildungsdirektion (Präsidium)

Präsenz RR: 4 Vorstandssitzungen / 2 Plenarversammlungen / 1 Jahresversammlung

Basisbeitrag 2018:	Fr. 1 188 000	Berechnungskriterium:	mittlere Wohnbevölkerung
--------------------	---------------	-----------------------	--------------------------

separat finanzierte Projekte:	Fr. 374 400	Abgeltung Diplomanerkennungen, Hochschulkonkordat, Vollzugskosten IUV, Schweizerischer Bildungsserver, Vollzugskosten FHV
-------------------------------	-------------	---

EnDK: Konferenz Kantonaler Energiedirektoren

Vertretung durch den Vorsteher der Baudirektion (Vorstand)

Präsenz RR: 7 Vorstandssitzungen / 2 Plenarversammlungen

Basisbeitrag 2018:	Fr. 231 515	Berechnungskriterium:	Sockelbeitrag + mittlere Wohnbevölkerung
--------------------	-------------	-----------------------	---

FDK: Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Vertretung durch den Vorsteher der Finanzdirektion (Vorstand)

Präsenz RR: 5 Vorstandssitzungen / 2 Plenarversammlungen / 1 Jahresversammlung

Basisbeitrag 2018:	Fr. 118 789	Berechnungskriterium:	mittlere Wohnbevölkerung
--------------------	-------------	-----------------------	--------------------------

FDKL: Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz

Vertretung durch den Vorsteher der Sicherheitsdirektion

Präsenz RR: 2 Plenarversammlungen

Kein Basisbeitrag			
-------------------	--	--	--

GDK: Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

Vertretung durch den Vorsteher der Gesundheitsdirektion (Präsidium)

Präsenz RR: 8 Vorstandssitzungen / 2 Plenarversammlungen

Basisbeitrag 2018:	Fr. 593 737	Berechnungskriterium:	mittlere Wohnbevölkerung
separat finanzierte Projekte:	Fr. 231 497	Interkantonales Konkordat	Hochspezialisierte Medizin (HSM) und Beiträge Datenaustausch Prämienverbilligung

KKJPD: Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren

Vertretung durch die Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern (Vorstand) und den Vorsteher der Sicherheitsdirektion

Präsenz RR: 4 Vorstandssitzungen / 2 Plenarversammlungen

Basisbeitrag 2018:	Fr. 294 892	Berechnungskriterium:	mittlere Wohnbevölkerung
separat finanzierte Projekte:	Fr. 278 631		

KöV: Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs

Vertretung durch die Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion (Vorstand)

Präsenz RR: 3 Vorstandssitzungen / 1 Plenarversammlung / 1 Hauptversammlung

Basisbeitrag 2018:	Fr. 60 038	Berechnungskriterium:	mittlere Wohnbevölkerung
--------------------	------------	-----------------------	--------------------------

KOKES: Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz

Vertretung durch die Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern (Vorstand)

Präsenz RR: 4 Vorstandssitzungen / 4 Arbeitsausschusssitzungen

Basisbeitrag 2018:	Fr. 56 292	Berechnungskriterium:	mittlere Wohnbevölkerung
--------------------	------------	-----------------------	--------------------------

KWL: Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft

Vertretung durch den Vorsteher der Baudirektion

Präsenz RR: 2 Plenarversammlungen

Basisbeitrag 2018:	Fr. 26 065	Berechnungskriterium:	Sockelbeitrag + Gesamtfläche + Waldfläche + mittlere Wohnbevölkerung
--------------------	------------	-----------------------	---

LDK: Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren

Vertretung durch den Vorsteher der Baudirektion

Präsenz RR: 2 Arbeitstagungen / 1 Jahresversammlung

Basisbeitrag 2018:	Fr. 8 100	Berechnungskriterium:	Sockelbeitrag + mittlere Wohnbevölkerung
--------------------	-----------	-----------------------	---

RK MZF: Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr

Vertretung durch den Vorsteher der Sicherheitsdirektion

Präsenz RR: 1 Jahreskonferenz

Basisbeitrag 2018:	Fr. 54 325	Berechnungskriterium:	mittlere Wohnbevölkerung
separat finanzierte Projekte:	Fr. 151 857	Finanzierung Personalinformationssystem (PISA) Zivilschutz	

SODK: Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

Vertretung durch den Vorsteher der Sicherheitsdirektion (Vorstand)

Präsenz RR: 6 Vorstandssitzungen / 1 Plenarversammlung / 1 Jahreskonferenz

Basisbeitrag 2018:	Fr. 301 100	Berechnungskriterium:	mittlere Wohnbevölkerung
--------------------	-------------	-----------------------	--------------------------

VDK: Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren

Vertretung durch die Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion (Vorstand)

Präsenz RR: 2 Arbeitssitzungen / 3 Vorstandssitzungen / 1 Jahresversammlung

Basisbeitrag 2018:	Fr. 23 800	Berechnungskriterium:	mittlere Wohnbevölkerung
--------------------	------------	-----------------------	--------------------------

Regionale Regierungskonferenzen

Metropolitankonferenz Zürich

Vertretung durch die Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion (Metropolitanrat)

Präsenz RR: 4 Sitzungen / 1× Metropolitankonferenz / 1 Metropolitan-Tag

Basisbeitrag 2018:	Fr. 121 800	Berechnungskriterium:	Stimmkraft, errechnet je zur Hälfte nach der dem Metropolitanraum zugerechneten mittleren Wohnbevölkerung eines Kantons und der mittleren Wohnbevölkerung der Städte/Gemeinden des Kantons, die MKZ-Mitglieder sind
--------------------	-------------	-----------------------	---

separat finanzierte Projekte:	Fr. 72 600	Aktionsprogramm
-------------------------------	------------	-----------------

Regierungskonferenz Metropolitanraum Zürich

Vertretung durch die Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion

Präsenz RR: 4 Sitzungen, 1 Vertiefungsanlass

Basisbeitrag 2018:	Fr. 12 310	Berechnungskriterium:	mittlere Wohnbevölkerung
--------------------	------------	-----------------------	--------------------------

NWRK: Nordwestschweizer Regierungskonferenz

Vertretung durch eine Delegation des Regierungsrates und die Staatsschreiberin

Präsenz RR: 1 Plenarversammlung

Basisbeitrag 2018:	Fr. 7 000	Berechnungskriterium:	vertraglich festgelegter Pauschalbetrag für assoziierte Mitgliedschaft
--------------------	-----------	-----------------------	--

ORK: Ostschweizer Regierungskonferenz

Vertretung durch eine Delegation des Regierungsrates und die Staatsschreiberin

Präsenz RR: 1 Plenarversammlung

Basisbeitrag 2018:	Fr. 10 000	Berechnungskriterium:	vertraglich festgelegter Pauschalbetrag für assoziierte Mitgliedschaft
--------------------	------------	-----------------------	--

ZRK: Zentralschweizer Regierungskonferenz

Vertretung durch eine Delegation des Regierungsrates und die Staatsschreiberin

Präsenz RR: 2 Plenarversammlungen

Basisbeitrag 2018: Fr. 8000

Berechnungskriterium: vertraglich festgelegter Pauschalbetrag für assoziierte Mitgliedschaft

Regionale Direktorenkonferenzen

Nicht aufgeführt sind Konferenzen, auf die jährliche Beiträge von unter Fr. 1000 sowie ein Arbeitsaufwand von weniger als einen Arbeitstag entfallen.

BPUK-Ost: Ostschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz

Vertretung durch den Vorsteher der Baudirektion

Präsenz RR: 2 Sitzungen

Kein Basisbeitrag

D-EDK: Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz

Vertretung durch die Vorsteherin der Bildungsdirektion

Präsenz RR: 1 Sitzung

Basisbeitrag 2018: Fr. 139 800

Berechnungskriterium: mittlere Wohnbevölkerung

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) wurde per 31. Dezember 2018 aufgelöst. Ihre Kompetenzen und die Finanzierung der Aufgaben wurden in die Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone (EDK-Ost) übergeführt.

FDK-Ost: Finanzdirektoren-Konferenz Ost

Vertretung durch den Vorsteher der Finanzdirektion

Präsenz RR: 2 Sitzungen

Kein Basisbeitrag

GDK-Ost: Gesundheitsdirektoren-Konferenz Ost

Vertretung durch den Vorsteher der Gesundheitsdirektion

Präsenz RR: 2 Sitzungen

Kein Basisbeitrag

OSK: Konferenz der Ostschweizer Strafvollzugskommission

Vertretung durch die Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern

Präsenz RR: 2 Kommissionssitzungen

Basisbeitrag 2018: Fr. 67 869

Berechnungskriterium: mittlere Wohnbevölkerung

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli